

5. GEBÜHRENREGLEMENT IN BAUSACHEN

Antrag

Das Gebührenreglement in Bausachen sei zu genehmigen.

Die Gebühren für Entscheide in Bausachen sind aktuell in der Bauordnung vom 16. Juni 1989, genehmigt durch den Grossen Rat am 12. Mai 1992, geregelt.

Mit der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Hallwil wird diese Bauordnung abgelöst.

Die Gebühren in Bausachen müssen deshalb neu geregelt werden.

Der Gemeinderat hat gestützt auf die hiesigen Gegebenheiten und in Abgleich mit anderen regionalen Gemeinden ein Gebührenreglement in Bausachen erarbeitet.

Es regelt die Gebühren und Kosten, welche die Gemeinde für die Behandlung von Vorentscheids-, Bau- und Reklamegesuchen (Prüfung, Entscheid und baupolizeiliche Kontrollen) sowie für die Benützung von öffentlichem Grund für Bauinstallationen erhebt.

Das Gebührenreglement in Bausachen kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.hallwil.ch heruntergeladen werden.